

**Ausführungsgrundsätze Kryptowertehandel und  
die Vereinbarung über den Handel von Bitcoin über das Bitcoin-Portal  
der Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG**  
**(Stand 08.12.2025)**

**1. Allgemeine Informationen**

Name und Anschrift der Bank  Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG Vorstadtstraße 52 77709 Wolfach
Telefon  07833 530
Zusätzliche Kosten für den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln werden von der Bank nicht in Rechnung gestellt.
E-Mail  info@voba-msw.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand  Martin Heinzmann (Vorstandsvorsitzender) Oliver Broghammer
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)  Amtsgericht Freiburg Genossenschaftsregister-Nr. 680006
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer  DE143054076

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie- Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Für die Vertragsanbahnung,

den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Beschwerdestelle der Bank  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
Beschwerdemanagement  
Hauptstraße 58  
78098 Triberg  
Telefax: 07722/864-1290  
Email: beschwerde@voba-msw.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontoovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, zivilrechtlich Klage einzureichen.

## **2. Ausführungsgrundsätze Kryptowertehandel**

### **2.1. Präambel**

Die Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG (VMSW) stellt dem Kunden ein Onlineangebot über das „VR BitcoinGo Handelsportal“ zum Kauf und Verkauf von Kryptowerten zur Verfügung („Kryptowertehandel“). Der Kunde kann der VMSW im Rahmen des Kryptowertehandels einzelne Aufträge zum Kauf und Verkauf von Kryptowerten („Kryptowertaufträge“) erteilen. Die Kryptowerteäufräge sind Teil eines jeden Kommissionsgeschäft zwischen der VMSW und dem Kunden über den Kauf und Verkauf von Kryptowerten („Kryptowertegeschäft“).

Für die Ausführung der Kryptowertaufträge („Auftragsausführung“) trifft die VMSW bestimmte Vorkehrungen. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung von Grundsätzen der Auftragsausführung im Einklang mit Art. 78 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2023/114 über Märkte für Kryptowerte („MiCAR“). Die nachfolgenden Informationen erläutern, wie die Bank die Kryptowertaufträge ausführt.

### **2.2. Geltungsbereich**

Die Ausführungsgrundsätze gelten für sämtliche Kryptowertaufträge der Kunden.

### **2.3. Kundenweisungen und ihre Auswirkung auf die bestmögliche Ausführung**

Im Kryptowertehandel kann der Kunde grundsätzlich keine Weisungen bezüglich der Auftragsausführung erteilen, da lediglich eine Möglichkeit der Ausführung der Kunden besteht, die er bei Erteilung eines Kryptowertauftrags über das Online-Angebot der Bank nicht näher konkretisieren kann.

Sofern der Kunde dennoch persönlich an die VMSW herantritt und der VMSW zur Ausführung einer Weisung erteilt, geht sie diesen Ausführungsgrundsätzen immer vor.

#### **Hinweis:**

Bei Auftragsausführung gemäß einer Kundenweisung ist die VMSW nicht verpflichtet, den Kryptowertauftrag entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen bestmöglich auszuführen.

### **2.4. Auftragsausführung von Kryptowertaufträgen**

Die Auftragsausführung durch die VMSW erfolgt, in dem sie in eigenem Namen auf Rechnung des Kunden (Kommissionsgeschäft) die Hyphe Markets GmbH (Hyphe) mit Sitz in der Adelgundenstraße 2, 80538 München, Deutschland als Ausführungsplatz beauftragt, ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft über die Kryptowertaufträge („Ausführungsgeschäft“) abzuschließen.

#### **2.4.1. Auftragsausführung nach der Preisregelung des Ausführungsplatzes Hyphe**

Die Pricing Policy von Hyphe können Sie jederzeit unter <https://www.hyphe.com/pricing> einsehen. Die VMSW prüft diese Ausführung sorgfältig und überwacht die Einhaltung der Grundsätze zur Auftragsausführung.

#### **2.4.2. Auftragsausführung außerhalb einer Handelsplattform**

Die Ausführungsgrundsätze der VMSW sehen die Auftragsausführung ausschließlich außerhalb einer Handelsplattform vor.

Mit dem außerbörslichen Handel liegt eine Auftragsausführung außerhalb eines multilateralen Systems und damit außerhalb einer Handelsplattform nach Art. 78 Abs. 5 MiCAR i. V. mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 18 MiCAR vor. Für die Auftragsausführung außerhalb einer Handelsplattform ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die die VMSW den Kryptowertauftrag nicht ausführen kann. Die Zustimmung erteilt der Kunde mit Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen des „VR BitcoinGo Handelsportals“.

Bei der Auftragsausführung außerhalb einer Handelsplattform besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass der Ausführungsplatz seinen Verpflichtungen (z.B. Lieferverpflichtung der Kryptowerte, Überweisung des Verkaufs betrages) nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Zudem besteht an außerbörslichen Ausführungsplätzen keine Aufsicht, die mit der Börsenaufsicht vergleichbar ist. Auch die Festlegung des Preises der Kryptowerte durch den Ausführungsplatz unterliegt keiner vergleichbaren Aufsicht und keinen vergleichbaren Regularien.

Es gelten besondere Regelungen, die der Ausführungsplatz selbst vorgibt. Hierzu gehören beispielsweise Regelungen über die Aufhebung von geschlossenen Geschäften, sofern diesen nicht marktgerechten Preise zugrunde liegen („MistradeRegelung“). Danach ist die VMSW und Hyphe auf Antrag einer der beiden Parteien und bei Vorliegen in den jeweiligen Geschäftsbedingungen niedergelegten Voraussetzungen verpflichtet, das betroffene Ausführungsgeschäft aufzuheben. Diese Mistrade-Regelung gilt spiegelbildlich zwischen dem Kunden und der VMSW und der VMSW und Hyphe.

### **2.5. Auswahlentscheidungen**

#### **2.5.1. Kriterien für die Auftragsausführung**

Für die Auftragsausführung berücksichtigt die VMSW gem. Art. 78 Abs. 1 MiCAR insbesondere folgende Kriterien:

- Preis der Kryptowerte
- Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Schnelligkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und Abwicklung des Kryptowertauftrages

- Art der Auftragsausführung
- Bedingungen der Verwahrung von Kryptowerten
- Sowie jegliche sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Faktoren

In Bezug auf die Bewertung und Gewichtung der oben genannten Kriterien kommt die VMSW zu dem Ergebnis, dass aus ihrer Sicht das Vorgehen der Hyphe zu einer bestmöglichen Ausführung der Kryptowerteaufträge führt. Dabei orientiert sich die VMSW insbesondere am Preis der Kryptowerte, an den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und an der Auswahl des Ausführungsplatzes durch den Kommissionär und misst diesen Kriterien eine entscheidende Bedeutung bei. Daneben hat für die VMSW die Schnelligkeit der Auftragsausführung, die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und Abwicklung des Kryptowerteauftrags und der Umfang des Kryptowerteauftrags eine wesentliche Bedeutung. Der Art der Auftragsausführung misst die VMSW ein geringes Gewicht bei. Da weder die VMSW noch Hyphe die Verwahrung der Kryptowerte vornehmen, bewertet die Bank im Rahmen der Auftragsausführung nicht die Bedingungen der Verwahrung von Kryptowerten.

### **2.5.2. Entscheidung für einen einzigen Ausführungs weg**

Die VMSW hat sich für nur einen Ausführungs weg entschieden, um eine effiziente und zugleich kostengünstige Ausführung von Kryptowerteaufträgen anbieten zu können. Gegenstand ist nur der liquide Kryptowert Bitcoin, für die der ausgewählte Ausführungsplatz eine gleichbleibende Auftragsausführung mit bestmöglichen Ergebnissen für die Kunden bieten kann.

Eine mögliche Direktanbindung der VMSW an mehrere Ausführungsplätze brächte auf Seiten der VMSW einen erheblichen administrativen Mehraufwand mit sich. Die Integration einer Direktanbindung von Ausführungsplätzen an die IT-Landschaft sowie die Schaffung der dafür notwendigen technischen Abwicklungswege würden den Kryptowertehandel insgesamt deutlich verteuern. Dies möchte die VMSW im Kundeninteresse vermeiden. Die VMSW und Hyphe teilen sich eine moderne technische Infrastruktur. Die Nutzung nur eines Ausführungswegs erlaubt es der VMSW, ihre Aufwände und Kosten im Sinne des Kunden zu senken. Dies reduziert wiederum die Höhe des Gesamtentgelts maßgeblich. Die Nutzung von Hyphe als Ausführungsplatz ist daher für den Kunden am kostengünstigsten.

Die VMSW hält diesen Ansatz für im Regelfall geeignet, um den Kunden den Kryptowertehandel kostengünstig und mit bestmöglichen Ergebnissen zu ermöglichen.

Beigefügt ein Verzeichnis des durch die VMSW ausgewählten Ausführungsplatzes.

Verzeichnis der Ausführungsplätze

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführungsplatz
Kryptowerte	Kommission	Außerbörslich* mit der Hyphe Markets GmbH

\* Soweit eine Zustimmung zu einer außerbörslichen Ausführung vorliegt.

Bei der Entscheidung für den genannten Ausführungsplatz, Hyphe, spielt deren Preisbildungsprozess, der „Hyphe Clear-Calculus“, eine wesentliche Rolle. Dabei fließen die Parameter Spread der unterschiedlichen Referenzmärkte sowie die Markttiefe mit ein. Zuerst wird ein zentraler Referenzpreis berechnet, in welchem Marktplätze mit engeren Spreads höher gewichtet werden. Um Neutralität zu gewährleisten, findet in der Preisberechnung die Richtung der Kundenorders keinen Einfluss. Zur Berücksichtigung der Liquidität beziehungsweise der Markttiefe wird das Liquiditätsbuch von Hyphe herangezogen. Zusätzlich werden die Live-OrderbuchSnapshots der angebundenen Börsen erneut analysiert, um den Aufschlag für unterschiedliche Auftragsgrößen zu bestimmen. Daraus ergibt sich eine Liquiditätsfunktion für Kauf- und Verkaufsaufträge für Bitcoin. Der Ausführungspreis für einen bestimmten Auftragsbetrag ergibt sich schließlich aus der Kombination des Hyphe-Preises mit der beschriebenen Liquiditätsfunktion. Durch den Preisbildungsprozess findet in dem Ausführungspreis für Kunden einerseits die Liquidität vieler Marktplätze Einfluss, jedoch fallen die Kosten der Anbindung vieler einzelner Plätze, sowie die damit einhergehenden laufenden Kosten durch Gegenpartei-Risiken und Kapitalkosten weg. Dadurch wird das für den Kunden beste Ergebnis gewährleistet.

## 2.6. Überprüfung der Grundsätze

Die VMSW überprüft die Wirksamkeit ihrer Vorkehrungen zur Auftragsausführung und ihre Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jährlich und anlassbezogen. Hierbei bewertet die VMSW die Qualität der Ausführungsgrundsätze und prüft, ob die Ausführung über Hyphe weiterhin das im Regelfall bestmögliche Ergebnis für den Kunden erwarten lässt.

Da die VMSW Kryptowertaufträge der Kunden ausführt, indem sie die Kryptowertaufträge an Hyphe weiterleitet, prüft die VMSW, ob die Auftragsausführung durch Hyphe das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erbringt oder ob sie ihre Grundsätze der Auftragsausführung ändern muss. Hierbei nimmt sie insbesondere eine Einwertung vor dem Hintergrund der in Art. 78 Abs. 1 MiCAR genannten Faktoren (siehe unter Ziff. 4.1) vor und untersucht, ob eine Beauftragung alternativer Ausführungsplätze zu einem für den Kunden besseren Ergebnis führt.

### **3. Wesentliche Leistungsmerkmale des Portal-Zugangs**

#### **3.1 Gegenstand der Leistung und Abgrenzung**

Der Kunde erhält über die Internetangebote der Bank (Portal-Zugang) die Möglichkeit, Bitcoin in seine Wallet zu erwerben, kurzfristig bei einem regulierten Kryptoverwahrer zu verwahren und daraus zu veräußern. Der Kryptowert Bitcoin wird nicht in einem Depot oder auf einem Konto aufbewahrt. Mit der Bank wird kein Kryptoverwahrervertrag geschlossen. Der Kunde schließt mit einem regulierten Kryptoverwahrer einen Verwahrvertrag, um die Ein- und Auslieferung für den Kauf und Verkauf zu ermöglichen. Der Bitcoin selbst sind nach Auslieferung an den Kunden in der Bitcoin Blockchain registriert.

Eine etwaige Verwahrung der Zugangsdaten durch die Bank ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Der Kunde hält die erforderlichen Zugangsdaten zu seinen Bitcoins (Private Key) in eigener Verantwortung. Der Private Key ist in der jeweiligen Bitcoin-Wallet hinterlegt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, seine Bitcoin-Wallet an einem sicheren Ort, etwa in einem Tresor aufzubewahren.

##### **3.1.1 Portal-Zugang**

Die Bank bietet dem Kunden einen Portal-Zugang des externen Dienstleisters Digital Investment Solutions GmbH, München. Das Portal wird im Auftrag der Bank betrieben.

Führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Bitcoin aus, schließt sie in eigenem Namen für Rechnung des Kunden mit der Hyphe Markets GmbH, München, ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft ab (Ausführungsgeschäft). Die Bank ist nicht verpflichtet, Bitcoin über andere Vertragspartner zu erwerben oder zu veräußern.

##### **3.1.2 Unterrichtung**

Über die Ausführung des Auftrags wird die Bank den Kunden über entsprechende Statusmeldungen auf dem Portal unterrichten.

##### **3.1.3 Entgelt/Auslagen für den Portal-Zugang**

Der von der Bank zur Verfügung gestellte Portal-Zugang ist unentgeltlich.

## **4. Ausführungsgeschäfte**

### **4.1 Ausführungsgeschäfte der Bank nur über Portal-Zugang**

Ausführungsgeschäfte unter Einschaltung der Bank kann der Kunde nur über den Portal-Zugang tätigen. Um zu der Oberfläche zu gelangen, auf welcher Aufträge gesendet werden können, müssen folgende Schritte absolviert werden:

- Kundin/Kunde muss sich identifizieren,
- Kunde muss einmalig eine Angemessenheitsprüfung absolvieren,
- die Nutzungsbedingungen der Bank und des Kryptoverwahrers akzeptieren sowie eine Wallet-Adresse hinterlegen, welche ausschließlich in seinem eigenen Besitz und Verfügung stehen.

### **4.2 Kauf von Bitcoin**

Der Kunde gibt seinen gewünschten Kaufbetrag in Euro an.

Ist der Markt für die Erteilung des beabsichtigten Auftrags ausreichend liquide, erhält der Kunde vor Erteilung des Kauf-Auftrags ein **indikatives Preisangebot** zum aktuellen Zeitpunkt zuzüglich des Entgelts der Bank für die Ausführung des Auftrags in Euro. Das Preisangebot wird entsprechend der jeweiligen Marktentwicklung automatisch aktualisiert. Der Preis für die Transaktion selbst ist hierbei abhängig von der verfügbaren Markttiefe des zum Zeitpunkt des Geldeingangs verwendeten Referenzmarktplatzes. Der Preis bzw. der Referenzmarkt wird von Hyphe Markets GmbH berechnet und bereitgestellt und von der Bank im Portal angezeigt.

Der Kunde kann durch Klicken des „**Weiter**“ Buttons die Transaktion initiieren. Die Transaktion wird nach Eingang des auszumachenden Betrags mit, von der bei der Anmeldung verwendeten IBAN auf das genannte Konto der Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG, mit dem gezeigten Verwendungszweck, kostenpflichtig durchgeführt. Die Bank übermittelt den Auftrag an Hyphe Markets GmbH bei Registrierung des Geldeingangs auf dem genannten Konto. Die endgültige Preisfestsetzung der Transaktion erfolgt zum Zeitpunkt der Ausführung durch Hyphe Markets GmbH. Der Kunde kann den aktuellen Status seiner Transaktion im Transaktionsprotokoll einsehen.

Bei einem abweichenden Betrag wird der eingehende Betrag als Gesamtkosten behandelt. Der Kaufbetrag ergibt sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Kommissionsgebühr. Bedingung der Durchführung sind die bei der Eingabe des EUR-Betrags angezeigten Limits. Falls diese unter- oder überschritten werden, hält sich die Bank vor, diese Transaktionen nicht durchzuführen. Falls der Geldeingang nicht innerhalb von 24 Stunden festgestellt werden kann, wird die Transaktion abgebrochen und es erfolgt kein Kauf von Bitcoin. Zahlungen, die danach eingehen werden dem Kunden auf die Absender-IBAN zurück übertragen. Bei Geldeingängen zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen kann sich der Überweisungseingang und die Preisfeststellung um bis zu zwölf Stunden verzögern.

Eingabefehler kann der Kunde vor Abgabe der Vertragserklärung wie folgt erkennen und berichtigen:

- Kunde gibt seinen gewünschten Kaufbetrag in Euro an und erhält den Kaufpreis über die mögliche Transaktion angezeigt. Im nächsten Schritt sieht er alle für die Transaktion relevanten, indikativen Zahlen für diesen Betrag dargestellt.

- Hier kann er bei Eingabefehlern oder aus anderen Erwägungen den Kauf abbrechen.

### **4.3 Verkauf von Bitcoin**

Um einen Verkauf durchzuführen, muss der Kunde den gewünschten Betrag zuvor auf das beim Verwahrer Tangany GmbH geführte Wallet einliefern. Die Einlieferung kann der Kunde nach Auswahl des entsprechenden Kundenwallets im Portal durch Eingabe der jeweiligen zu verkaufenden Menge initialisieren. Hierbei wird ihm die Walletadresse, an welche er die Einlieferung vorzunehmen hat, angezeigt. Vor der Einlieferung muss der Kunde alle vom Verwahrer geforderten Verifizierungen der Wallet-Adresse durchführen, da nur somit eine exakte Zuordnung der Bestände zum Kunden möglich ist. Es erfolgt eine Prüfung vom Kunden übertragenen Bitcoin auf Mängel. Mängel können sich insbesondere aus einer unklaren Herkunft der Bitcoin und damit einer eingeschränkten Handelbarkeit ergeben. Nach erfolgreicher Einlieferung kann der Kunde den verfügbaren Bestand verkaufen. Den Verkaufsprozess kann der Kunde unter dem Reiter „Verkaufen“ initiieren.

Mögliche Eingabefehler kann der Kunde vor Abgabe der Vertragserklärung wie folgt erkennen und berichtigen:

- Dem Kunden werden hierbei ein indikativer Verkaufserlös zuzüglich des Entgelts der Bank für die Ausführung des Auftrags in Euro angezeigt.

Im nächsten Schritt bestätigt der Kunde den Verkaufsauftrag, die Bank übermittelt unverzüglich den Auftrag zur Ausführung an Hyphe Markets GmbH. Der Kunde kann die Ausführung unter der Transaktionshistorie einsehen.

### **4.4 Erfüllung**

Die Erfüllung erfolgt innerhalb der durch die technischen Umstände bedingten Verarbeitungszeit, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. D.h. sowohl bei Erwerb als auch bei der Veräußerung kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Sowohl Erwerb als auch Veräußerung können aber nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ein doppelter Kauf/Verkauf ist nicht möglich.

### **4.5 Mistrade**

Die zwischen der Bank und Hyphe Markets GmbH abgeschlossenen Vereinbarungen sehen eine Rückabwicklungsmöglichkeit für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise vor. Legt Hyphe im Zusammenhang mit der Ausführung einer Kundenorder aufgrund einer technisch begründeten Fehlfunktion des Handelssystems oder aufgrund eines Bedienungsfehlers oder ähnlicher Gründe irrtümlich einen falschen Kurs zugrunde, der erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäfts marktadäquaten Preis abweicht (Misquote&Mistrade), so steht der

Hyphe Markets GmbH gegenüber der Bank ein vertragliches Rücktrittsrecht/Aufhebungsrecht zu. In diesem Fall wird die Bank auch dem Kunden gegenüber das Ausführungsgeschäft rückgängig machen.

#### **4.6 Abrechnung der Entgelte, Kosten**

Für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen wird eine Marge erhoben, die im Kauf- bzw. Verkaufskurs enthalten ist. Die Kurse basieren auf dem aktuellen Marktpreis, der nach dem Hyphe-Clear-Calculus- Preisfindungsmechanismus des Handelspartners Hyphe Markets GmbH ermittelt wird. Die genaue Zusammensetzung der Kosten ist auf Anfrage transparent einsehbar.

Für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen wird eine Kommissionsgebühr von 2,50% der Kauf- bzw. Verkaufssumme erhoben, die auf den Kauf- bzw. Verkaufssumme aufgerechnet bzw. abgerechnet wird.

Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Bank wird Gutschriften und Belastungen auf dem vom Kunden angegebenen Zahlungsverkehrskonto buchen.

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche oder Internetdienstleistungen) hat der Kunde selbst zu tragen.

#### **5. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

Erträge sind in der Regel steuerpflichtig.

Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### **6. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen**

Anlagen in Bitcoin sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

1. Volatilität
  - a. Der Bitcoinpreis wird ausschließlich durch den Markt, also Angebot und Nachfrage bestimmt.
  - b. Im Bitcoinhandel besteht keine Geldelastizität durch Kreditinstitute
  - c. Ein Totalverlust ist möglich.
2. Handelszeiten
  - a. Das Bitcoin-Netzwerk ist dezentral und funktioniert 24/7, weshalb keine expliziten Öffnungszeiten existieren. Marktteilnehmer können zu jeder Zeit Transaktionen durchführen.

3. Liquidität
  - a. Bitcoin ist mittlerweile ein relativ liquider Kryptowert, hat jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs eine ähnlich umfangreiche Liquidität wie die größten Währungen (USD, EUR, YEN, GBP). Es kann deshalb zu Liquiditätsengpässen kommen.
4. Marktteilnehmer mit großem Anteil an Bitcoin (Whales)
  - a. Es gibt Marktteilnehmer, welche erhebliche Summen von Bitcoin kumulieren und damit durch Verkauf von größeren Mengen, den Markt stark beeinflussen können.
5. Handelspartnerrisiko / Mistrade-Risiko
  - a. Der angebundene Handelspartner ist ein lizenziertes Wertpapierinstitut nach deutschem Recht. Nichtsdestotrotz kann es Handelsaussätze geben. Während diesen Zeiten können über das Portal keine Transaktionen durchgeführt werden.
  - b. Da es zum aktuellen Zeitpunkt keine zur Kurstellung von Bitcoin keine rechtlichen Grundlagen gibt, gibt es demzufolge auch keine offiziellen Einrichtungen zur Kontrolle der Kursqualität.
  - c. Die Transaktionsgebühren einer Bitcoinüberweisung gehen zu Lasten des Absenders. Die Höhe der Gebühren ist abhängig von der Auslastung des Bitcoinnetzwerks, kann stark schwanken und ggf. einen prozentual und absolut hohen Wert annehmen.
6. Betriebsrisiko
  - a. Aufgrund der inhärenten, dezentralen Gestaltung des Bitcoin-Protokolls ist es abhängig von freiwilliger Teilnahme. Diese ist ausdrücklich weder verpflichtend noch gibt eine zentrale Kontrolleinheit, welche die Aufrechterhaltung und Funktionalität des Systems sicherstellt. Ein Betriebsrisiko besteht, wenn nicht genügend freiwillige Teilnehmer vorhanden sind.
7. Verlustrisiko bzw. Sicherheitsrisiko privater Schlüssel
  - a. Der Kunde ist im Falle der Selbstverwahrung eigenständig für die sichere Verwahrung zuständig. Beim Verlust des eigenen privaten Schlüssels ist auch der Zugang und damit das Versenden der Bitcoin nicht mehr möglich.
  - b. Falls der Kunde den privaten Schlüssel nicht sicher verwahrt und Dritte Zugang zu diesem haben, haben diese Dritten auch Zugang zu den Bitcoin.
8. Keine Rückabwicklung nach Vollzug der Bitcoin Transaktion (Netzwerk-Eigenschaften)
  - a. Bitcoin Transaktionen können nicht rückabgewickelt werden. Falls daher, wie im Punkt Sicherheitsrisiko privater Schlüssel beschrieben, Dritte Zugriff zum privaten Schlüssel erhalten, können diese Transaktionen nicht reklamiert und rückabgewickelt werden.
9. Forkrisiko
  - a. Wenn Teilnehmer des Bitcoinnetzwerks verschiedene Versionen der Bitcoinblockchain fortführen, entsteht ein sogenannter Fork. Theoretisch könnten somit Bitcoin, welche erhalten und ggf. mit einem Gegenwert bezahlt wurden, nicht mehr verwendbar sein.
10. Settlement-Risiko
  - a. Als Schlussfolgerung von Schwierigkeiten bei der Lieferung von Zahlungen oder Bitcoin, kann es zu Rückabwicklungen kommen.
11. Software-Risiken
  - a. Das Bitcoin Netzwerk beruht auf dem Bitcoin Protokoll, welches wie jegliche Software gewissen IT-Risiken unterliegt. Fehler in aktueller Software, als auch rasante Entwicklung in anderen Bereichen, können die Funktionsweise und die inhärenten Sicherheitsmechanismen außer Kraft setzen.
12. Steuern
  - a. Die Bank erbringt zu keinem Zeitpunkt steuerliche Beratung.
13. Regulatorisches Risiko
  - a. Die Regulierung ist aktuell in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Mit neuen Regulierungen können deutlich negative Preisveränderungen einhergehen. Es können auch Regulierungen aus anderen Ländern Einfluss haben, da es sich um einen globalen Markt handelt und somit die Akzeptanz und Handelbarkeit eingeschränkt werden kann.

Der Preis von Bitcoin unterliegt Kursschwankungen, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Bitcoin erzielen keine Erträge wie etwa Zinsen oder Dividenden.

## **7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Die Mitwirkungspflichten des Kunden dienen der ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

- Angabe der Herkunftsmittel

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Source-of-Funds-Prüfung wahrheitsgemäße Angaben zur Herkunft der eingesetzten Mittel zu machen. Auf Anfrage der Bank hat der Kunde geeignete Unterlagen zur Herkunft der Mittel vorzulegen.

- Mitteilungspflichten

Der Kunde hat der Bank unverzüglich Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie sonstige relevante Änderungen mitzuteilen.

Die Bank behält sich vor, bei Nichterfüllung dieser Mitwirkungspflichten entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## **8. Kündigungsregelungen**

Bank und Kunde können diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Da die Bitcoin oder die Wallet nicht von der Bank verwahrt werden, kann der Kunde auch über andere Anbieter Handelsgeschäfte in Bitcoin durchführen, ohne dass es hierfür eines Tätigwerdens der Bank bedürfte.

## **9. Mindestlaufzeit**

Für den Portalzugang ist keine Mindestlaufzeit vereinbart. Solange das Portal zur Verfügung steht, sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte im Rahmen der vereinbarten Bedingungen möglich.

## **10. Haftung, Freistellung**

- (1) Die Bank haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Bank ebenfalls unbeschränkt.
- (2) Für Schäden, die durch eine einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden, ist die Haftung der Bank auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen haftet die Bank nicht für einfache Fahrlässigkeit.
- (3) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen der Bank.
- (4) Eine etwaige verschärzte Haftung der Bank nach dem Produkthaftungs- und Datenschutzrecht bleibt unberührt.
- (5) Der Kunde haftet gegenüber der Bank nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (6) Der Kunde ist verpflichtet, die Bank von Ansprüchen Dritter freizustellen, denen die Bank aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden ausgesetzt ist.

Die Bedingungen liegen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

#### **11. Widerrufsrecht**

Es besteht kein Widerrufsrecht. Der Preis von Bitcoin hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt für Bitcoin ab, auf die die Bank keinen Einfluss hat (§ 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB).

Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss gespeichert und ist dem Kunden zugänglich.